



ANTRAG 16

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 123. AK-NÖ Vollversammlung am 20. Mai 2005

***Einstieg in den Arbeitsprozess bei Invalidität
mit mehr als 50 %!***

Das derzeitige Behinderteneinstellgesetz ist den Arbeitgebern zu riskant. Erst nach einiger Zeit kann beurteilt werden, ob die Tätigkeit bzw. der Mitarbeiter den Anforderungen entspricht. Im Moment ist es so, dass Firmen lieber eine Strafe in Kauf nehmen, bevor sie einen behinderten Menschen beschäftigen.

Die NÖAAB-FCG – AK Fraktion fordert die Möglichkeit eines befristeten Dienstverhältnisses für Behinderte. Das würde den Einstieg in das Berufsleben wesentlich erleichtern und dem Arbeitgeber die Möglichkeit geben, nur bei Zufriedenheit einen unkündbaren Vertrag einzugehen.